

Ehrungsrichtlinien der Stadt Freudenberg

Die Stadt Freudenberg gibt sich aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2018 folgende Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen von Bürgerinnen, Bürgern und andere Personen durch die Stadt Freudenberg.

I. Grundsatz

Die Stadt Freudenberg ehrt Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt Freudenberg verdient gemacht haben. Mit dieser Ehrung sollen Verdienste für Stadt, Staat und Gesellschaft in den Bereichen Politik, Sport, Wirtschaft, Völkerverständigung, Kultur sowie im kirchlichen und sozialen Leben gewürdigt werden.

II. Ehrungsarten

1.1 Ehrenbürgerrecht -der Stadt Freudenberg

Die Stadt verleiht an Personen, die sich um das Wohl und das Ansehen der Stadt in besonders hervorragendem Maße verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht gemäß § 22 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Dies ist die höchste Auszeichnung die von der Stadt vergeben werden kann. Die Zahl der Ehrenbürger soll jeweils nicht mehr als vier lebende Personen betragen. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.

der Ortschaft

Das Ehrenbürgerrecht einer Ortschaft kann an eine Person verliehen werden, die sich in besonders hervorragendem Maße Verdienste um eine Ortschaft erworben hat. Die Zahl der Ehrenbürger einer Ortschaft soll jeweils nicht mehr als eine lebende Person betragen. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder auf Vorschlag des Ortschaftsrates in nichtöffentlicher Sitzung.

1.2 Verleihung

Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte erfolgt durch den Bürgermeister in einem feierlichen und würdigen Rahmen. Die Verleihung erfolgt durch das Aushändigen einer Ehrenbürgerurkunde sowie eines individuellen Geschenks.

2.1 Ehrenringträger

Der Ehrenring kann an Personen verliehen werden die durch besondere Leistungen das Ansehen der Stadt Freudenberg gemehrt haben. Ehrenringträger sollen nicht mehr als 6 lebende Personen sein. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.

2.2 Verleihung

Die Verleihung des Ehrenrings erfolgt durch den Bürgermeister in einem feierlichen und würdigen Rahmen. Die Verleihung erfolgt durch das Aushändigen des Ehrenrings sowie einer Ehrenurkunde.

3. Bürgermedaille

Die Stadt Freudenberg ehrt mit der Bürgermedaille in Gold, Silber und Bronze Personen, die bereit sind, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und sich insbesondere durch langjähriges herausragendes Engagement in den Bereichen Politik, Soziales, Kultur und Wirtschaft ausgezeichnet haben.

3.1 Bürgermedaille in Bronze

Mit der bronzenen Bürgermedaille wird ausgezeichnet, wer eine Punktezahl von 70 erreicht hat.

3.2 Bürgermedaille in Silber

Mit der silbernen Bürgermedaille wird ausgezeichnet, wer eine Punktezahl von 150 erreicht hat.

3.3 Bürgermedaille in Gold

Mit der goldenen Bürgermedaille wird ausgezeichnet, wer eine Punktezahl von 200 erreicht hat.

3.4 Bewertung

Folgende ehrenamtliche Tätigkeiten werden für die Vergabe der Bürgermedaille wie folgt bewertet:

3.4.1 Vereins- oder Verbandstätigkeiten:

- | | |
|--|---------------|
| a) 1. Vorsitzender, Kommandant Feuerwehr | 6 Punkte/Jahr |
| b) 2. Vorsitzender | 5 Punkte/Jahr |
| c) Jugendleiter, Jugendtrainer, Kassierer
Schriftführer, Feuerwehrfrau/mann | 3 Punkte/Jahr |
| d) Beisitzer, Ausschussmitglied, | 2 Punkte/Jahr |
| e) Pfarrgemeinderatsvorsitzender | 5 Punkte/Jahr |
| f) Pfarrgemeinderatsmitglied o.ä. | 3 Punkte/Jahr |

3.4.2 Ehrenamtl. kommunalpolitische Tätigkeiten:

- | | |
|---|---------------|
| a) Stellvertr. Bürgermeister, Ortsvorsteher | 6 Punkte/Jahr |
| b) Gemeinderat, Ortschaftsrat | 5 Punkte/Jahr |

Unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten bei gleichen und/ oder verschiedenen Vereinen/Organisationen können zusammengezählt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass pro Person und Jahr nicht mehr als 8 Punkte angerechnet werden.

Ehrenamtlich Tätige ohne Vereinszugehörigkeit können dem Personenkreis nach 3.4.1.c gleichgestellt werden. Hierüber entscheidet der Verwaltungsausschuss.

3.5 Verleihung

Die Bürgermedaille wird alle zwei Jahre in einem würdigen Rahmen verliehen.

4. Burgtaler

Die Stadt Freudenberg ehrt mit dem Burgtaler Personen, die durch ihr herausragendes Engagement sich für die Stadt Freudenberg in den verschiedensten Themenfeldern im Besonderen verdient gemacht haben.

4.1. Verleihung

Die Auszeichnung wird durch den Bürgermeister übergeben.

5. Antragsverfahren

5.1 Ehrenbürgerrecht/ Ehrenringträger

Die zu ehrenden Personen nach den Punkten 1.1 und 2.1 dieser Richtlinien können vom Bürgermeister, den städt. Gremien, von Organisationen und Vereinen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.

5.2. Bürgermedaille

Die zu ehrenden Personen nach Punkt 3 dieser Richtlinie können vom Bürgermeister, den städt. Gremien, von Organisationen und Vereinen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ein Lebenslauf der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vorgeschlagenen ist dem Vorschlag beizufügen. Die aufgeführten Zeiten sind schriftlich von den aufgeführten Institutionen/ Verbänden oder Vereinen zu bestätigen. Die Bestätigungen sind diesem Antrag beizufügen. Je Verein, Interessensgemeinschaft, Gruppierung, Partei o.ä. können je Ehrung nur zwei Mitglieder geehrt werden. Die Auswahl der zu ehrenden Personen obliegt dem jeweiligen Verein, Interessensgemeinschaft, Gruppierung, Partei o.ä.

5.3. Burgtaler

Die zu ehrenden Personen nach den Punkten 4 dieser Richtlinien können vom Bürgermeister und Mitgliedern des Verwaltungsausschuss vorgeschlagen werden. Der Verwaltungsausschuss beschließt final über die Auszeichnung.

6. Besondere Würdigung

Ehrenbürger und Ehrenringträger erwerben mit der Verleihung das Antragsrecht auf eine Beisetzung im Ehrenhain des Friedhofs. Diese Würdigung kann der Geehrte zu Lebzeiten oder seine Hinterbliebenen nach seinem Ableben beantragen. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 12.03.2018 in Kraft. Die Richtlinien vom 06.05.2014 treten mit Beschlussfassung der neuen Richtlinien außer Kraft.

Freudenberg, den 13.03.2018



Roger Henning

Ehrungsvorschlag für Bürgermedaille der Stadt Freudenberg

An:
Stadt Freudenberg
Hauptstr. 152
97896 Freudenberg

Antragsteller

Verein/Organisation: _____
Ansprechpartner: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

vorgeschlagene Person

Familienname Vorname _____
Straße, Hausnr. (PLZ) Wohnort _____
Geburtsdatum, Geburtsort _____

1. besondere Leistung/ Verdienste der vorgeschlagenen Person (erforderlichenfalls auf Rückseite oder extra Beiblatt)

2. Lebenslauf der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Verein/ Organisation/Tätigkeit	von	bis	Bestätigung des Vereins/ Organisation zum Zeitpunkt der Tätigkeit	Punkte gem. 3.4.

(sollte die Tabelle nicht ausreichen, bitte Rückseite nutzen)

Datum, Unterschrift des Antragstellers